

**Leistungsbeschreibung  
und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII  
für die  
Flexiblen Erziehungshilfen  
des SKJ e. V.**

**STAND: 08.03.2018**

**Kontakt:**

SKJ e. V.

Klingelholl 32 - 34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 – 718 11-200

Fax: 0202 – 718 11-230

[info@skj.de](mailto:info@skj.de)

[www.skj.de](http://www.skj.de)



# Inhaltsverzeichnis

1.	Gesamteinrichtung.....	1
1.1	Rechtsform .....	1
1.2	Ziel und Zweck.....	1
1.3	Leitbild .....	1
1.4	Einrichtungen des Vereins .....	2
1.5	Übergeordnete Leistungen.....	5
2.	Leistungsbereich Flexible Erziehungshilfen .....	6
2.1	Strukturelle Rahmung .....	6
2.1.1	Kontakt .....	6
2.1.2	Gesetzliche Grundlagen .....	6
2.1.3	Angebote und Leistungen .....	6
2.1.4	Zielgruppen.....	6
2.1.5	Ziele.....	7
2.1.6	Mitarbeiter*innen / Qualifikationen .....	7
2.2	Sozialpädagogische Leistungen.....	8
2.2.1	Prüfung der Indikation.....	8
2.2.2	Kontaktaufnahme mit der Familie im Rahmen der ersten Hilfeplanung .....	8
2.2.3	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Fortschreibung der Hilfeplanung.....	9
2.2.4	Förderung von Beziehungsfähigkeit innerhalb der Familie .....	9
2.2.5	Gender Mainstreaming .....	10
2.2.6	Partizipation, Kinderrechte .....	10
2.2.7	Stärkung der Erziehungskompetenz Elterncoaching .....	10
2.2.8	Bewältigung familiärer und / oder persönlicher Krisen und Kindeswohlsicherung .....	12
2.2.9	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt .....	13
2.2.10	Kooperation mit anderen Hilfeangeboten .....	15
2.2.11	Rückführung von Kindern / Jugendlichen in die Familie .....	15
2.2.12	Unterstützung von Bildungsprozessen .....	15
2.2.13	Förderung von kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen und Unterstützung zur Annahme von unterschiedlichen Lebensformen .....	16
2.2.14	Freizeitgestaltung .....	16
2.2.15	Wohnsituation .....	16
2.2.16	Alltagsbewältigung .....	16
2.2.17	Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten.....	17
2.3	Schwerpunkte / Besondere Angebote.....	17
2.3.1	Junge Eltern und Alleinerziehende .....	17
2.3.2	Besonders handlungsorientierte pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche .....	17
2.3.3	Systemische Familienberatung /-therapie Elterncoaching .....	19
2.3.4	Arbeit mit Multiproblemfamilien .....	19
2.3.5	Parteiliche Hilfen für Kinder / Jugendliche .....	20
2.3.6	Beratung von ausländischen Mitbürger*innen und UMA .....	20
2.3.7	Beratung von psychisch erkrankten Personensorgeberechtigten .....	20
2.3.8	Clearing / Diagnostik/ Flaks .....	21
2.4	Andere Leistungen.....	21
2.4.1	Sicherstellung von Erreichbarkeit.....	21
2.4.2	Beschwerdemanagement .....	21
2.4.3	Vorhalten von Räumlichkeiten .....	22

2.4.4	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	22
2.4.5	Fallbezogene Teamleistungen .....	22
2.4.6	Fallübergreifende Teamleistungen.....	22
2.4.7	Leistungsnachweis und Rechnungen.....	22
2.4.8	Beendigung der Hilfe .....	23
2.5	Sachliche Leistungen.....	23
3.	Qualitätsentwicklung .....	24
3.1	Grundsätze .....	24
3.2	Ziele und Maßstäbe .....	24
3.2.1	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren .....	26
3.2.2	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität .....	29
3.2.3	Dialogpartner und Beteiligung.....	32

## 1. Gesamteinrichtung

### 1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (SKJ e.V.). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V.. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

### 1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen- und therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und deren Familien.
- Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung der genannten Klientel einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Der Verein verpflichtet sich, in der Ausübung seiner Aufgaben das Grundgesetz und seine Grundwerte u.a. zur Gleichwertigkeit von Mann und Frau und zur Religionsausübung, die Verfassung des Landes und die Gesetze, insbesondere die Inhalte des SGB VIII, zu beachten.

### 1.3 Leitbild

*„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“*

*(Herkunft unbekannt)*

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote, die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten, begreifen wir als unseren Auftrag.

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die Flexiblen Erziehungshilfen des SKJ e. V.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten / Hilfeangebote vor Ort / im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiter/innen des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung, fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden, Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u.a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

#### **1.4 Einrichtungen des Vereins**

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z. Zt. aus den folgenden sechzehn Abteilungen zusammen:

##### **Flexible Erziehungshilfen**

Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 - 629 458 6  
Fax : 0202 - 629 458 8  
E-Mail: flex@skj.de

##### **Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)**

Wichlinghauser Str. 74  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 - 257 913 3  
Fax: 0202 - 629 458 8  
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de

Heckinghauser Str. 171  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202 - 870 754 20  
Fax: 0202 - 870 754 21

##### **Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm**

Wilhelmstr. 23  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 - 2403  
Fax: 02336 – 914 620  
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

**Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“**

Kickersburg 2a  
42279 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 660 562  
Fax: 0202 - 648 154 4  
E-Mail: [kickersburg@skj.de](mailto:kickersburg@skj.de)

**Familientrainingsgruppe**

Erwinstr. 2  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 887 60  
Fax: 0202 – 870 887 61  
E-Mail: [familientrainingsgruppe@skj.de](mailto:familientrainingsgruppe@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“**

Katernberger Schulweg 135  
42113 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 257 964 0  
Fax: 0202 – 257 964 1  
E-Mail: [jwg-olipla@skj.de](mailto:jwg-olipla@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft “Blumenstraße”**

Blumenstr. 2  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 - 270 252 72  
Fax: 0202 – 272 690 79  
E-Mail: [jwg-blume@skj.de](mailto:jwg-blume@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft “Katernberg”**

Katernberger Schulweg 135  
42113 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 747 287 31  
Fax: 0202 – 747 287 34  
E-Mail: [katernberg@skj.de](mailto:katernberg@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum “Dornloh”**

Am Dornloh 44  
42389 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 686 06  
Fax: 0202 - 698 686 07  
E-Mail: [dornloh@skj.de](mailto:dornloh@skj.de)

**Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Am Engelberg"**

Am Engelberg 10  
42107 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 344 91  
Fax: 0202 – 698 344 92  
E-Mail: engelberg@skj.de

**Koedukative Intensivgruppe "Görlitzer Straße" (In Planung)**

Görlitzer Str. 26  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 - 870 010 60  
Fax: 0202 – 870 010 61  
E-Mail: goerlitzer@skj.de

**Perspektivgruppe**

Blumenstr. 11  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 747 287 32  
Fax: 0202 – 747 287 35  
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"**

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"  
Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 252 286 1  
Fax: 0202 – 698 633 5  
E-Mail: minimali@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Neumarkt"**

Neumarkt 11  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 471 197 7  
Fax: 02336 – 471 197 8  
E-Mail: neumarkt@skj.de

**Stadtteiltreff "Offenes Ohr"**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0 202 - 260 3839  
Fax: 0 202 - 260 4968  
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

**Stadtteilservice**

Wichlinghauser Str.74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 478 579 59

Fax: 0202 – 527 598 15

E-Mail: stadtteilservice@skj.de

## 1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- sie / er fungiert als zentraler Ansprechpartner\*innen und vertritt den SKJ e.V. nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal / Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter\*innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal- Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „Olipla“, „Katernberg“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie die Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

## 2. Leistungsbereich Flexible Erziehungshilfen

### 2.1 Strukturelle Rahmung

#### 2.1.1 Kontakt

##### **Flexible Erziehungshilfen**

Wichlinghauser Str. 82

42277 Wuppertal

Tel.: 0202 6294586

Fax : 0202 6294588

E-Mail: flex@skj.de

#### 2.1.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. mit § 30, § 31, § 35, §36 und § 41

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a. SGB VIII und Möglichkeit der Beschwerde von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten nach § 45 SGB VIII. § 9 SGB VIII Gleichberechtigung sowie § 61 Abs. 3 SGBVIII Schutz von Sozialdaten (außer wenn § 65 SBG VIII vorliegt).

#### 2.1.3 Angebote und Leistungen

Entsprechend der o.g. gesetzlichen Grundlagen bieten wir Angebote und Leistungen im Rahmen ambulanter Erziehungshilfen. Je nach Sachlage des Einzelfalls in der gesamten Breite von niedrigschwelliger bis intensiver ambulanter Betreuung. Die Erbringung von Familienhebammenleistungen erfolgt ausschließlich im Tandem mit der Flexiblen Erziehungshilfe des SKJ e. V..

Unsere Angebote umfassen außerdem

- Einschätzung und Intervention bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Clearing
- Flaks
- Rückführungsbegleitung

#### 2.1.4 Zielgruppen

Die Hilfen richten sich an Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie junge Volljährige mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform gewünscht ist und dem Bedarf entspricht.

Darüber hinaus richten sich spezielle Hilfsangebote an junge Eltern und Alleinerziehende, an psychisch erkrankte Personensorgeberechtigte, an Familien mit Migrationshintergrund sowie an sog. „Multiproblemfamilien“.

Ziele und Zielgruppe der Arbeit unserer Familienhebamme werden im Anhang zu dieser Leistungsbeschreibung in der Kurz-Leistungsbeschreibung „Familienhebamme“ differenziert beschrieben.

### 2.1.5 Ziele

Ziel der Hilfe ist Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien (im Weiteren) Adressat\*innen, zu unterstützen, ihre Lebensführung in einem stabilen Netzwerk eigenverantwortlich übernehmen zu können. Handlungsleitend ist hierbei ein lebenswelt- und sozialraumbezogener Arbeitsansatz unter Berücksichtigung der individuellen, familiären und sozialen Ressourcen.

Hilfebedarfe sollen frühzeitig erkannt und intensive Formen der Intervention reduziert und auch vermieden werden. Mögliche operationalisierte Ziele können u.a. folgende sein:

- Entlastung in Krisensituationen
- Hilfestellung bei der Sicherung des familiären Grundbedarfs
- verbesserte Bewältigung von Alltagsproblemen
- Entwicklung und Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Unterstützung bei der Lösungsfindung in Konfliktsituationen
- Stärkung der sozialen Kompetenz im sozialen Umfeld
- Klärung der Kommunikations- und Beziehungsmuster
- Stärkung der Erziehungskompetenz und des Bindungsverhaltens

### 2.1.6 Mitarbeiter\*innen / Qualifikationen

Das Team der Flexiblen Erziehungshilfen setzt sich geschlechtersparitatisch zusammen. Es besteht aus pädagogischen Fachkräften Sozialarbeiter\*innen, Sozialpädagog\*innen (Dipl. / B.A. Master) sowie Dipl. Pädagog\*innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen.

Das pädagogische Team wird in einzelnen Fällen durch eine kompetente und erfahrene staatlich examinierte Familienhebamme komplettiert. Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die Abteilungsleitung sowie deren Vertretung.

Die Mitarbeiter\*innen haben zu ihren o.g. abgeschlossenen Studiengängen teilweise pädagogisch-pflegerische Grundausbildungen als:

- Staatlich anerkannte Erzieher\*innen
- Kinderpfleger\*innen

sowie

Zusatzqualifikationen in

- systemischer Familienberatung / -therapie bzw. sind in Weiterbildung
- systemischen Elterncoaching
- Marte Meo (Practitioner)
- Kinderschutzfachkraft (DKSB)

Außerdem verfügen sie über langjährige Berufserfahrungen in den Bereichen

- Stationäre Jugendhilfe
- Berufsvorbereitung
- Kindertagesstätten
- Drogenberatung

Die Mitarbeiter\*innen werden motiviert und gefördert sich sowohl gemeinsam, als auch individuell weiterzuentwickeln und weiter zu qualifizieren. Dies wird in Fall- und Fachberatungen, Supervisionen sowie Fort- und Weiterbildungen sichergestellt.

Ebenso haben sie profunde Kenntnisse der Infrastruktur im Umfeld sowie der Region, insbesondere über Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schulische / berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine u. v. m.

## **2.2 Sozialpädagogische Leistungen**

### **2.2.1 Prüfung der Indikation**

Vor Beginn einer angefragten Betreuung werden die Vorab- Informationen (Erzieherische Bedarfsanalyse u.a.) in der Regel durch die Abteilungsleitung gesichtet und eine kurze Zusammenfassung sowie ein Kurz-Genogramm erstellt. Möglichst in der folgenden Teambesprechung kommt es zu einer ersten Einschätzung der (Familien-) situation sowie des Hilfebedarfs. Die Auswahl einer geeigneten fallverantwortlichen Betreuungsperson und der Co-Betreuung / Vertretung erfolgt unter Berücksichtigung der Adressat\*innenwünsche sowie der Kapazitäten und Themenschwerpunkte der Mitarbeiter\*innen. Danach wird Kontakt zur fallverantwortlichen Stelle (BSD, ASD) aufgenommen und in einem Vorgespräch erste Ideen ausgetauscht, Hypothesen gebildet und mögliche Handlungsansätze erörtert. Die tatsächliche Auftragsklärung findet im Rahmen der ersten Hilfeplanung bei Betreuungsbeginn mit allen Beteiligten statt.

### **2.2.2 Kontaktaufnahme mit der Familie im Rahmen der ersten Hilfeplanung**

Gegebenenfalls kann schon im Vorfeld ein Informations- und/oder Motivationsgespräch für die Adressat\*innen stattfinden.

Bei Fallübernahme findet das Erstgespräch federführend durch die Fachkraft des Jugendamtes unter Beteiligung der Adressat\*innen, der / des Mitarbeiter\*in und möglichst mit der Co-Betreuung / Vertretung statt. Die Hilfeplanung erfolgt ebenfalls unter Beteiligung aller Akteure. Sie ist das zentrale Instrument zur Aushandlung der Inhalte und Ziele der Hilfe sowie des Hilfeumfangs und stellt die Arbeitsgrundlage für den sozialpädagogischen Hilfeprozess dar. Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt mit zur Qualität des Hilfeprozesses bei.

Im Erstkontakt werden die Personen, die Einrichtung, die Grundlagen der Arbeit und die Angebote für die Mädchen / Jungen, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten vorgestellt. Weitere organisatorische Rahmenbedingungen (Besuchskontakte- und Frequenzen, Erreichbarkeit etc.) werden abgestimmt, die „Allgemeinen Rahmenbedingungen“ der Flexiblen Erziehungshilfe -ausgehändigt und erläutert (Umgang mit Fehlkontakten, Beschwerdemöglichkeiten etc.).

Jugendliche und junge Erwachsene in der Verselbstständigung erhalten zudem die „Allgemeinen Betreuungsrichtlinien“.

Zu Hilfebeginn findet eine erste Abklärung persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen der Adressat\*innen, mit ersten Fokussierungen auf mögliche Lösungen, unter Beachtung und Einbeziehung relevanter Netzwerke statt.

Im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt eine enge und aktive Kooperation mit der jeweils zuständigen Fachkraft des Jugendamtes, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für die Adressat\*innen zu erreichen.

### 2.2.3 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Fortschreibung der Hilfeplanung

Unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan (sozialpädagogische Intervention) festgelegt, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden. Dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften. Die sozialpädagogischen Interventionen werden als ein Prozess mit den Phasen

- Entwicklungsdiagnose
- Zielformulierung
- Planung
- Realisierung
- Kontrolle und Evaluation

betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Verlaufskontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen.

Der/die jeweilige Mitarbeiter\*in erstellt im Zusammenhang mit der Hilfeplanung einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Hilfestaltung. Die Entwicklungsberichte werden mit den Adressat\*innen besprochen und abgestimmt. Der Erstbericht beinhaltet auch eine pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik. Berichte werden vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch erstellt und dem öffentlichen Träger zugesandt.

Die Hilfeplangespräche werden gemeinsam sowie entwicklungs- bzw. altersentsprechend mit den Adressat\*innen vor- und nachbereitet. Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen, werden ermutigt und unterstützt, eigene, selbst formulierte Stellungnahmen zum HPG zu verfassen.

Bei Hilfebeginn benennen alle Beteiligten ihre jeweiligen Veränderungswünsche, Erwartungen, Befürchtungen und konkrete Ziele.

In der fortlaufenden Hilfeplanung findet ein kontinuierlicher Austausch mit der fallführenden Fachkraft, unter Wahrung der Arbeitsgrundlage mit den Adressat\*innen, statt. Absprachen über Art und Umfang der Settings, die Vereinbarung konkreter Handlungsschritte, die Auftragserteilung sowie eine Anregung und Vermittlung anderer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, müssen immer wieder erörtert werden. Dazu werden die vorhandenen familiären und außerfamiliären Ressourcen kontinuierlich analysiert. Bei Bedarf wird an Helferkonferenzen teilgenommen bzw. diese vorgeschlagen.

Mit den Adressat\*innen werden konkrete Handlungsschritte geplant und ein Arbeitskontrakt erstellt, wobei die Ziele dieses Arbeitskontraktes immer wieder prozesshaft überprüft und angepasst werden. Den Adressat\*innen werden die methodischen Möglichkeiten sowie die Angebote der Betreuung dargestellt und gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen ausgetauscht. Besonders wichtig als Arbeitsgrundlage ist der Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden aber auch kritikfähigen Beziehung zu den Adressat\*innen. Dazu gehört das Kennenlernen der jeweiligen Familiengeschichte, des familiären Beziehungsgefüges und des sozialen Umfeldes sowie der Rollen, Funktionen und Abhängigkeiten, der Ressourcen und Schwächen des Einzelnen. Individuelle Wünsche der Adressat\*innen z.B. nach Veränderung des Settings oder einzelner Ziele werden berücksichtigt.

### 2.2.4 Förderung von Beziehungsfähigkeit innerhalb der Familie

In den Betreuungsgesprächen kommt es zu einer fortlaufenden Reflexion der Familiengeschichte unter dem Gesichtspunkt der Mehrgenerationsperspektive (Genogrammarbeit). Die Auseinandersetzung mit Familienstrukturen (z.B. Rollen, Funktionen, Abhängigkeiten, Loyalitäten, Tabuisierungen, Generationengrenzen, Paar- und Elternebene, Familienaufträge, Parentifizierung u.v.m.) wird angeregt und unterstützt und ständige Hilfe bei der Erhaltung, dem Aufbau und/oder der Neuorganisation tragfähiger

Beziehungen gewährleistet. Bei aktuellen Beziehungskonflikten werden diese erörtert und ggf. pädagogisch interveniert.

Die Selbst- und Fremdwahrnehmung werden gefördert, indem Kinder, Jugendliche und auch Personensorgeberechtigte kontinuierlich im Erkennen persönlicher Bedürfnisse und Fähigkeiten unterstützt werden (z.B. mittels systemischer Interventionsmethoden, wie Aufstellungen, Rollenspiel, Skulpturarbeit u.Ä.).

Mit der gesamten Familie werden Regeln und Grenzen erarbeitet und reflektiert (z.B. in Form eines schriftlich fixierten Eltern-Kind-Vertrags oder die Etablierung von Verstärkerplänen) sowie unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse der Familienmitglieder herausgearbeitet und berücksichtigt. Auch werden evtl. unterschiedliche Erziehungshaltungen und -ziele der Eltern thematisiert und geklärt.

In Lebensgemeinschaften wie beispielsweise Stieffamilien oder Patchwork-Familien werden die spezifischen Besonderheiten herausgearbeitet und thematisiert.

Bei nicht akzeptablem Verhalten ihrer Kinder werden die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt (siehe Punkt 2.7.7.).

Durch eine exemplarische Beziehung, die durch Wertschätzung, Offenheit, Konfliktfähigkeit, Partizipation und Grenzsetzung gekennzeichnet ist, wird ein Modell für interpersonelles Verhalten gegeben.

### **2.2.5 Gender Mainstreaming**

Um die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern im SKJ e.V. zu fördern, soll möglichst eine geschlechtsparitätische Personalbesetzung angeboten und geschlechtsparitätische Kompetenzverteilung stattfinden. Durch die gezielte Förderung der Adressat\*innen im Hinblick auf ihre Stärken und Fähigkeiten werden sie kontinuierlich ermutigt ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von einengenden und alten geschlechtsspezifischen Rollenmustern, zu entwerfen und zu verwirklichen. Die eigene Geschlechtsrolle soll wahrgenommen werden und reflektiert werden.

### **2.2.6 Partizipation, Kinderrechte**

Wir verstehen Partizipation als das Recht von Menschen zur Teilhabe an ihrem Leben betreffende Entscheidungen beteiligt zu sein. Die Menschen sind Hauptakteure und Experten ihres eigenen Lebens.

Dies drückt sich konkret sowohl in der aktiven Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen sowie ihren Personensorgeberechtigten in die Hilfeplanung (Wunsch- und Wahlrecht) aus, als auch in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern\*innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts), in der Einbeziehung Mitbestimmung in die Alltags- und Kontaktgestaltung und des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Innerhalb der betreuten Familien wird die Partizipation und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern ständig angeregt und gefördert. Den Adressat\*innen wird Vertraulichkeit und somit die Wahrung des Sozialdatenschutzes zugesichert.

### **2.2.7 Stärkung der Erziehungskompetenz Elterncoaching**

#### Stärkung der Erziehungskompetenz

Personensorgeberechtigte werden zu einer fortlaufenden Auseinandersetzung mit elterlichen Erziehungshaltungen und Erziehungszielen motiviert und ggf. in einem alters- und entwicklungsangemes-

senen Umgang mit Mädchen und Jungen angeleitet. Ihnen wird Unterstützung beim Aufbau von Kindjugend- und familienfördernden Strukturen angeboten.

Die elterliche Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen soll gestärkt-, deren altersgemäße Bedürfnisse und Fähigkeiten beachtet- und für gefährdende Situationen ihrer Kinder sensibilisiert werden (z.B. „wem vertraue ich mein Kind an?“ etc.).

Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Elternrolle, z.B. als Mutter, Alleinerziehende/r, Vater, Stiefelternteile etc. wird angeregt und die Bedeutung von Grenzsetzungen, aber auch Rollen- und Generationengrenzen zwischen der Eltern- und der Kinderebene, herausgearbeitet.

Wichtig ist auch die Etablierung eines für die Kinder und Jugendlichen zuverlässigen Verhaltens der Eltern und die Verbesserung der Beziehungen untereinander zur Schaffung einer positiven gegenseitigen Wahrnehmung.

### Elterncoaching

Durch zunehmende Belastungen im privaten als auch beruflichen Kontext steigt die Gefahr, dass Familien in Überforderungssituationen geraten. Solche Überforderungsmomente können sich auf die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern auswirken.

Ein Festhalten an routinierten Verhaltensweisen und das Fehlen von Regeln, Begrenzung und Konsequenz kann einen Verlust der elterlichen Präsenz bewirken. Nehmen Kinder ihre Eltern in solchen Situationen als inkonsequent und hilflos wahr, können Eskalationen entstehen und sich schwierige Verhaltensmuster etablieren.

Dies kann durchbrochen werden, indem Eltern ihre Sicherheit in der Erziehung wieder erlangen und ihre Präsenz festigen. Gleichzeitig sollten Eltern dazu befähigt werden, die individuellen Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und als verlässliche Ansprechpartner greifbar zu sein. An dieser Stelle kann das Elterncoaching die methodische Arbeit der Flexiblen Erziehungshilfe, welche in Einzel- bzw. Familiensettings stattfindet, ergänzen.

Das besondere Angebot soll Eltern ansprechen, deren Kinder anhaltend Problemverhalten zeigen, in deren Familien Eskalationsdynamiken oder Gewaltsituationen entstehen, sich Familienmitglieder zurückziehen oder Ähnliches.

In 7-10 Einheiten von je etwa 1,5 Stunden soll zunächst durch einen allgemeinen Austausch zu Themen wie Erziehung, Alltagsstrukturierung und das Konzept elterlicher Präsenz, der spezielle Bedarf der Gruppe herausgearbeitet werden. Darauf aufbauend können Sitzungen zu beispielsweise folgenden Themen gestaltet werden: Gefühle und Bedürfnisse, Rituale, Kommunikation, Regeln, Grenzen, Konsequenzen, Aggression, Verhalten (Muster, Änderungen), Deeskalation, Mehrgenerationenfamilien, Partizipation, etc.. Ziele des Elterncoachings sollen u.a. die Stärkung der Erziehungskompetenz, der Abbau von Unsicherheiten und das Wahr- und Ernstnehmen von Ängsten sein. Auch Änderungen im Verhalten und eine Erweiterung von Sichtweisen, das Erkennen von Zusammenhängen sowie stetige Selbstreflexion sollen ermöglicht werden. Diese Ziele sollen anhand kurzer Inputs auf Grundlage aktueller Literatur, praktischer Übungen und ähnlicher Methodik begünstigt werden. Im Mittelpunkt des Coachings soll jedoch der Erfahrungsaustausch der Eltern stehen.

Die Qualität des Elterncoachings wird anhand von Evaluationsbögen und offener Reflexionsrunden am Ende jeder Sitzung überprüft.

Spezifische Themen einzelner Elternteile können wiederum in der individuellen Fallarbeit der ambulanten Hilfe aufgegriffen bzw. vertieft werden.

### 2.2.8 Bewältigung familiärer und / oder persönlicher Krisen und Kindeswohlsicherung

Bei familiären und / oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation der Familie bzw. einzelner Personen zu entschärfen. Durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer und häufigerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Familie / Person begleitet (unter Einbeziehung des Jugendamtes).

Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet (z.B. Inobhutnahme) und das Jugendamt wird umgehend informiert.

In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen, findet eine Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt, den Personensorgeberechtigten, der Schule u.a. statt zur:

- *Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen (nach Helferkonferenz mit dem öffentlichen Träger oder Hilfeplangespräch)*
- *Klärung eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung (nach Helferkonferenz mit dem öffentlichen Träger oder Hilfeplangespräch).*

Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung etc.) angeregt und / oder eingeleitet, der / die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Abhängigkeit bzw. der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert.

Bei entsprechender Indikation und nach Hilfeplanung werden (falls dies nicht schon zum Eingangsetting gehörte) zwei Fachkräfte in einer Familie eingesetzt (z.B. bei Paarproblematik, parteiliches Arbeiten mit Kindern und Personensorgeberechtigten).

Ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet. Zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB / ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:

- Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
- Gewichtung der Informationen
- Hypothesenbildung (z. B. liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
- Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Personensorgeberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine akute Gefährdung eines Kindes wird das Jugendamt umgehend, vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich, informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine verbindliche Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeiter\*innen vor.

Die ggf. erforderliche Erstellung eines Schutzkonzeptes erfolgt gemeinsam mit den Adressat\*innen und dem Jugendamt. Hierbei wird die Gefährdung konkretisiert und Handlungsstrategien zu deren Abwehr formuliert. Durch das Jugendamt wird ein Kontrollauftrag klar benannt und erfolgt ausschließlich zeitlich begrenzt und unter ständiger Überprüfung seiner Notwendigkeit. Eine Kontrolle erfolgt nur mit zeitgleichen Hilfeangeboten.

### 2.2.9 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen etc., sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern\*innen.

Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- Die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- Die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter\*innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern\*innen und Kindern / Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- Die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter\*innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- Die Förderung der sexuellen Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern\*innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- Alle Mitarbeiter\*innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- Es ist den Mitarbeitern\*innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen persönliche Geschenke zu machen.
- (Geld-) Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern\*innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern\*innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- Ebenso ist es den Mitarbeitern\*innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Punkt.
- Es ist den Mitarbeitern\*innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- Es ist den Mitarbeitern\*innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- Im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten.

Die Mitarbeiter\*innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern\*innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser, unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen, ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie / er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben / Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e.V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter\*innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sexuellem Übergriffen stehen die / der Mitarbeiter\*in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant / in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen / in
- Sorge, dass das / der anvertraute Kind / Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiterer Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers / Arbeitgebers

Dem Kind / Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage gegeben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden:

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige / r zum Kind / Jugendlichen (Kind / Jugendlicher bleibt, Verdächtige / r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
  - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
  - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
  - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
  - für dringende Fragen zum Thema sexualisierter Gewalt und das Erleben der Opfer
  - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
  - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
  - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes / Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge / langfristige Aufarbeitung
  - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt Betroffene)
  - Professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
  - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten

- Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von- und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

### **2.2.10 Kooperation mit anderen Hilfeangeboten**

Unterstützende Hilfen gem. Hilfeplanung, wie z.B. Therapien, Diagnostik, Selbsthilfegruppen, gesundheitsfördernde Maßnahmen, Schuldnerberatung etc., werden vermittelt und es findet in Absprache mit der Familie ein fachlicher Austausch mit den vorgenannten Stellen statt.

Im Kontakt mit anderen Institutionen (Ämtern, Schulen, Kindergarten, Gesundheitswesen, Schuldnerberatung, therapeutischen Einrichtungen etc.) werden die Adressat\*innen unterstützt und die kontinuierliche Stärkung des persönlichen Netzwerkes (z.B. förderliche Kontakte zur (Herkunfts-) Familie, Nachbarschaft und Gemeinwesen) angestrebt. Befürchtungen oder zu hohe Erwartungen im Vorfeld anderer Hilfen werden bearbeitet und geklärt. Gespräche auf Helferebene finden nur bei vorliegender Schweigepflichtsentbindung statt.

### **2.2.11 Rückführung von Kindern / Jugendlichen in die Familie**

Die Familien werden hinsichtlich der familiendynamischen und individuellen Veränderungen, die sich z.B. durch die Fremdunterbringung eines Kindes ergeben, beraten und bei Kontakten in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen begleitet. Diese Besuchskontakte werden vor- und nachbereitet.

Im Falle der Rückführung des Kindes bzw. Jugendlichen werden vorbereitende Gespräche sowohl mit der Familie als auch der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung geführt und die Erziehungsstile und –ziele der Einrichtung mit den Personensorgeberechtigten reflektiert. Anschließend wird mit den Personensorgeberechtigten eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten aber auch Grenzen erarbeitet.

### **2.2.12 Unterstützung von Bildungsprozessen**

Kinder und Jugendliche werden unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten zum regelmäßigen Besuch von Kindergarten, Kita, Schule oder Arbeit motiviert. Sie erhalten Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, bei Bedarf finden begleitende Kontakte zu Lehrpersonen statt.

Bei der Planung ihrer Schul- und Berufsausbildung werden sie beraten und unterstützt und i.d.R. die Berufsberatung konsultiert.

Bei Bedarf wird das Kind / der Jugendliche bei schulischen Defiziten unterstützt und gefördert (z.B. durch die Einleitung einer schulischen Diagnostik) und adäquate Folgemaßnahmen empfohlen. Ggf. wird auch eine Hausaufgabenbetreuung unter besonderer Berücksichtigung familiärer und sozialräumlicher Ressourcen organisiert, die Personensorgeberechtigten werden angehalten bei Bedarf eine angemessene Lernförderung / Nachhilfe über das Bildungs- und Teilhabegesetz zu beantragen.

Die Förderung der Arbeits- und Leistungshaltung, die Steigerung der Lernmotivation, die Stärkung der Konzentrationsfähigkeit und des Durchhaltevermögens sowie der Abbau von „leistungsbezogenen“ Ängsten werden während der Betreuung kontinuierlich angegangen.

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die Flexiblen Erziehungshilfen des SKJ e. V.

Bei Bedarf werden die Personensorgeberechtigten im Umgang mit den schulischen Anforderungen an die Mädchen und Jungen unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen werden zum Aufbau und Erhalt von Kontakten im Schulalltag motiviert.

### **2.2.13 Förderung von kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen und Unterstützung zur Annahme von unterschiedlichen Lebensformen**

Bei Bedarf werden sozialkulturelle Unterschiede thematisiert und interkulturelle Verständigung und Akzeptanz gefördert. Dazu werden ggf. politische Einstellungen hinterfragt und es findet eine kritische Auseinandersetzung mit Werten und Normen-, unter Thematisierung demokratischer Grundhaltungen, statt. Außerdem wird der kritische Umgang mit den Medien angeregt und auf die Bedeutung der Wahrnehmung des Wahlrechts hingewiesen.

### **2.2.14 Freizeitgestaltung**

Zur stärkeren Einbindung und Integration der Familienmitglieder in ihr Lebensumfeld (z.B. Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Familienbildung, Treffmöglichkeiten etc.) werden bei Bedarf diesbezügliche Aktivitäten geplant und ggf. begleitet und reflektiert.

Außerdem finden gemeinsame Aktivitäten mit dem / der Betreuer / in statt, aber auch Einzelaktivitäten mit den Mädchen / Jungen bzw. Müttern / Vätern. Das Erschließen von passenden und finanzierbaren Freizeitaktivitäten und Hinweise auf Freizeitangebote für die Familie in deren sozialem Umfeld (z.B. Gesprächskreis, Frühstückstreff für Alleinerziehende, Jugendhaus, Sportverein etc.) und die Vermittlung neuer sozialer Kontakte steht hier im Vordergrund.

Beim einzelnen Familienmitglied sollen persönliche Neigungen und Fähigkeiten entdeckt, entfaltet und gefördert werden, ebenso wie individuelle Ausdrucksformen und Fertigkeiten.

Der Umgang und die Möglichkeiten / Gefahren der digitalen Medien allgemein und insbesondere der sozialen Netzwerke werden thematisiert und ihre Auswirkungen auf das familiäre und soziale Leben hinterfragt.

### **2.2.15 Wohnsituation**

Bei Bedarf wird Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer Wohnung geleistet, darüber hinaus auch bei der Organisation von Pflege, Gestaltung, Renovierung und dem Bezug einer neuen Wohnung.

Bei Konflikten mit Vermietern\*innen und Nachbarn\*innen wird vermittelt und zur verantwortlichen Gestaltung des Miet- und Nachbarschaftsverhältnisses angeleitet.

### **2.2.16 Alltagsbewältigung**

Bei Bedarf erfolgt eine exemplarische Anleitung zur (Selbst-) Versorgung sowie eine Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Hygiene, Raumpflege etc.) und der Organisation des Haushalts (Haushaltsplanung, Wirtschaftsplanung, Gestaltung und Aufteilung des Wohnraumes im Hinblick auf die Bedürfnisse einzelner Familienmitglieder).

Eine Strukturierung des Tagesablaufs wird bei Bedarf erarbeitet. Kontakte zu Ämtern und Institutionen im Sinne von Unterstützung und Reflexion begleitet.

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die Flexiblen Erziehungshilfen des SKJ e. V.

Ebenfalls wird bei Bedarf zur Gesundheitsvorsorge angehalten und zur Realisierung der medizinischen Grundversorgung angeleitet, besonders bei Säuglingen und Kleinkindern (Impfschutz, Vorsorgeuntersuchungen etc.).

### **2.2.17 Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten**

Bei Bedarf wird zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets angeleitet und Unterstützung bei dem Nachkommen finanzieller Verpflichtungen (Mietzahlungen, mtl. Beiträge, Schulden etc.) geleistet. Ggf. wird auch die Inanspruchnahme von Leistungen (z.B. sozialrechtliche Ansprüche) angeleitet und unterstützt und auf die Wahrnehmung von Mitwirkungspflichten geachtet, um die Absicherung der materiellen Lebensbedingungen zu gewährleisten. Dazu werden auch evtl. Kontakte zu Ämtern und anderen Hilfsorganisationen vermittelt bzw. begleitet.

Zur Vorbereitung einer evtl. Schuldnerberatung werden die Unterlagen im Vorfeld gesichtet und sortiert.

## **2.3 Schwerpunkte / Besondere Angebote**

### **2.3.1 Junge Eltern und Alleinerziehende**

Bei Bedarf werden Hilfen zur Geburtsvorbereitung für werdende Mütter (Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung, Beratung und Begleitung bei Arztbesuchen, Alltagsorganisation) vermittelt bzw. angeboten und die Kinderpflege begleitet.

Zur Anleitung und Entlastung junger Mütter werden diese hinsichtlich des Einsatzes einer Kinderkrankenschwester (ggf. auch Hebamme) beraten. Auch werden sie zur physischen und psychischen Versorgung des Säuglings / Kleinkinds angeleitet und über Kindeserziehung und –Entwicklung informiert. Durch Kooperation mit einer Familienhebamme (derzeit finanziert über die Winzig-Stiftung) kann diese auch kurzfristig durch die Mitarbeiter/innen einbezogen werden. Außerdem besteht für junge Mütter /Alleinerziehende und ihre Kleinkinder die Möglichkeit bei Bedarf das Café Kinderwagen des SKJ e.V. in Heckinghausen zu besuchen.

Ferner wird Unterstützung beim Aufbau von Hilfesystemen (Familie, Nachbarschaft, Einsatz einer Tagesmutter etc.) geleistet und hinsichtlich der Inanspruchnahme von Familienbildungsangeboten beraten.

Junge Mütter erhalten Unterstützung bei der Klärung eventueller Rollenkonfusion (Mutterrolle / Rolle als Jugendliche) zur Sicherung des Kindeswohls bei gleichzeitiger Anerkennung und Berücksichtigung ihrer jugendlichen Bedürfnisse.

Der Kindesvater und die Herkunftsfamilien werden ggf. in das Betreuungssetting mit einbezogen. Außerdem wird Unterstützung bei der Entwicklung und Realisierung von Zukunftsperspektiven (Schule, Ausbildung, Beruf, Kindertagesbetreuung) geleistet.

Ggf. wird eine Pflegevermittlung oder Adoption geklärt und begleitet.

### **2.3.2 Besonders handlungsorientierte pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche**

Bei Bedarf werden Gruppenarbeiten mit Kindern und Jugendlichen angeboten und initiiert. Es handelt sich um Freizeit- Angebote, die eine Unterstützungsleistung für Kinder und Jugendliche bieten. Cha-

Charakteristika dieser Angebote sind Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Flexibilität, Lebensweltorientierung, Bedarfsorientierung, Ressourcen- und Lösungsorientierung sowie Zukunftsorientierung. Die Angebote finden während der Schulferien sowie nachmittags statt.

Ziele der Angebote:

- Vertiefung einer tragfähigen Beziehung zwischen Adressat\*innen und Mitarbeiter\*innen in einem positiven Setting
- Handlungspraktische Vermittlung von Alltagskompetenzen
- Gemeinsame und für die Adressat\*innen nachvollziehbare Planung, Organisation und Durchführung der Angebote (beispielsweise Erstellen einer Einkaufsliste, Aufräumen der Küche nach Kochangeboten u.Ä.)
- Hauswirtschaftliche Kompetenzen
- Zubereiten ausgewogener Speisen unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen
- Sozialkompetenzen
- Durch voneinander lernen / Lernen am Modell werden die Sozialkompetenz und Sozialverhalten gefördert
- Ggf. kann ein gesondertes Sozialkompetenztraining nach „fit for life?!“ angeboten werden
- Vermittlung von Anregungen zur (selbstständigen) Freizeitgestaltung.
- Entlastung der Familien während der Ferienzeiten.

Ablauf der Angebote:

1. Thema wird durch Aufgreifen oder Beobachtung der Interessen / Bedarfe entwickelt
2. Planung des Angebotes
3. Motivation der Adressat\*innen
4. Einstieg und Durchführung des Angebotes
5. Präsentation, Auswertung als Höhepunkt und Abschluss

Die Angebote sind für die Adressat\*innen kostenfrei.

Mögliche Angebote:

- Regelmäßige Kochangebote
- Regelmäßige Tanzprojekte
- Backen in der Weihnachtszeit
- Kreativangebote (Gestalten und versenden von Weihnachtskarten, Schmuck herstellen, Leinwände für die eigenen Kinderzimmer gestalten etc.)
- Sportprojekte
- Herstellung von Körperpflegeprodukten aus Lebensmitteln
- Reitprojekt beim SKJ e.V. eigenen Pferd
- Spielangebote
- Sommerfeste

Grundsätzlich soll den Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Auswahl der Themen, Ausgestaltung und Methoden der Gruppenarbeit eine bedeutende Partizipationsrolle zukommen, sodass keine rigide Anwendung von Techniken erfolgt, sondern eine flexible Selektion passender Methoden.

### 2.3.3 Systemische Familienberatung /-therapie Elterncoaching

Sichtweisen, Haltungen und Methoden aus der Systemischen Familienberatung /-therapie (Allparteilichkeit / Neutralität, Ressourcen- und Lösungsorientierung, Hypothesenbildung, Zirkularität, Wertschätzende Kommunikation, Umdeutung, Genogrammarbeit, Familienskulptur, Reflecting-Team etc.) unterstützen, ergänzen und vertiefen die Arbeit der Flexiblen Erziehungshilfen des SKJ e.V..

Eine Zielgruppe dieser Betreuungsform sind z.B. Familien, welche die Bereitschaft mitbringen, bestimmte Probleme aus dem Bereich der familiären Kommunikation explizit zum Thema zu machen und daran weitgehend autonom zu arbeiten. In diesem Zusammenhang wird das Setting um das Arbeitsprinzip der sog. „Co-Arbeit“ erweitert, vorzugsweise um ein Frau-Mann-Team.

Durch eine Kompetenzerweiterung der Eltern soll die Entwicklung der Kinder / Jugendlichen gefördert werden, vorhandene Ressourcen erkannt und verstärkt werden (Was ging bisher so gut, dass es weiter geführt werden sollte? Was kann noch weiter verstärkt werden?). Die Familie wird als Ganzheit wahrgenommen und jedes Problem bzw. auffällige Verhalten eines Familienmitgliedes (meistens des Kindes / des Jugendlichen) wird auf seine Bedeutung für das System hinterfragt, Umdeutungen des Symptoms angeboten und neue Sichtweisen eingeführt, aus denen neue Handlungsspielräume erwachsen können. Krisen werden als normale Bestandteile von Wachstum- und Veränderungsprozessen angesehen und sind wichtige Schritte in der Weiterentwicklung.

Defizitäre Sicht- und Vorgehensweisen werden durch ressourcenorientiertes Arbeiten ersetzt, da jede Familie zumindest über Teilressourcen verfügt und ihre eigene Art und Weise zur Problemlösung finden muss. Das Vorgehen ist davon geprägt, die Eltern während der Gespräche zu bestärken und zu unterstützen, ihre Erziehungsaufgaben und Elternfunktion aktiv wahrzunehmen. Das dabei entstehende zunehmende Zutrauen der Eltern in sich selbst trägt dazu bei, destruktive Lösungsstrategien verlassen zu können und ihre Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf sozial gewünschten Formen zu erweitern.

Grundlage dieses Arbeitens ist die Erfahrung, dass nicht instruktive, sondern konstruktive Maßnahmen zu Veränderungsprozessen führen, da die Sicht- und Betrachtungsweise der Familie / Personensorgeberechtigten von vornherein aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen wird. Die Mitarbeiter\*innen beteiligen sich nicht selbst an der Definition des Problems, sondern greifen die Definition der Adressat\*innen und der „Dritten“ (Jugendamt) auf und entwickeln mit der Familie eine gemeinsame Problemdefinition und somit einen gemeinsamen Arbeitsauftrag. Aufgrund dieser Haltung wird deren Problemsicht als Grundlage für den Arbeitsauftrag genommen.

Durch die Orientierung an einer konkreten Problembearbeitung und eine enge Anlehnung an den Arbeitsauftrag der Familie kann dies die Grundlage sein für eine erfolgreiche Betreuung, in der weitere Hilfemaßnahmen des Jugendamtes überhaupt angenommen und positiv genutzt werden können, ohne als „Einmischung“ abgewehrt zu werden oder durch „Annahme“ ins Leere zu laufen.

### 2.3.4 Arbeit mit Multiproblemfamilien

Bei der Betreuung von sog. Multiproblemfamilien erfolgt eine Orientierung an dem Konzept der aufsuchenden Familientherapie mit Multiproblemfamilien nach Marie-Luise Conen / Berlin.

Dabei handelt es sich um Familien, die schon über längere Zeiträume, oftmals über Generationen hinweg, vom Jugendamt betreut werden und massive Probleme wie Kindesvernachlässigung /-verwahrlosung, Suchtprobleme und Gewalterfahrungen vorliegen. Verschiedenste Hilfen sind schon durchgeführt worden, ohne den erhofften Nutzen gebracht zu haben. Diese sozial benachteiligten

Familien sind aufgrund ihrer ökonomischen, sozialen und psychischen Situation anfälliger für Krisen. Krisenhafte- bzw. eskalierende Situationen führen in der Regel zu verstärkten Interventionen des Jugendamtes etc. Diese Interventionen tragen wiederum dazu bei, dass die Familien Hilfeangebote als Kontrolle und oftmals nicht als Hilfe betrachten und Unterstützungsangebote nicht annehmen.

Ein möglicher Weg, um familienrichterliche Maßnahmen wie Fremdunterbringung zu verhindern (oder auch zu einer Kooperation mit den Personensorgeberechtigten bzgl. einer Fremdunterbringung zu kommen), ist ein Rollensplitting zwischen fallführender Stelle und der Betreuung. Der Druck und die Kontrollauflagen des Jugendamtes werden klar formuliert und ein erster Arbeitsauftrag unter diesen Bedingungen mit der Familie und der Betreuung (unter Wahrung ihrer Neutralität) formuliert.

Mit diesem ersten Arbeitsauftrag wird ein niedrighschwelliges Angebot unterbreitet, das den Verbalisierungs- und Reflexionsgrad der Familie und deren spezifische Interaktions- und Kommunikationsformen berücksichtigt. Vorrangiges Ziel ist es, den Familien eine autonomere Nutzung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und „tatsächliche“ Arbeitsaufträge zu entwickeln. Diese können im primär lebenspraktischen Bereich angesiedelt sein z.B. Hilfen im Umgang mit Institutionen, der Organisation des Haushalts etc. und / oder bei der Bewältigung von (innerfamiliären) Krisen.

### **2.3.5 Parteiliche Hilfen für Kinder / Jugendliche**

Kinder und Jugendliche, die sich zu Hause oder in ihrem sozialem Umfeld nicht wohl fühlen und Unterstützung und Hilfe bei ihren Problemen wünschen, werden nach Bedarfslage in Abstimmung mit dem Jugendamt unterstützt, begleitet und beraten. Ggf. werden Vermittlungsgespräche mit Personensorgeberechtigten, Lehrern, Ausbildern, Clique etc. geführt. Dazu wird i.d.R. eine Co-Betreuung installiert, die für die Kontakte mit Personensorgeberechtigten, Schule etc. zuständig ist. Durch dieses Rollensplitting sollen mehrere Ebenen, unter Wahrung der Parteilichkeit, zu einer konstruktiven Auseinandersetzung befähigt werden.

### **2.3.6 Beratung von ausländischen Mitbürger\*innen und UMA**

Zur evtl. Beratung von ausländischen Mitbürgern\*innen stehen Mitarbeiter\*innen des SKJ e.V. mit spezifischen Sprachkenntnissen (Italienisch und Englisch) nach Absprache zur Verfügung.

### **2.3.7 Beratung von psychisch erkrankten Personensorgeberechtigten**

Psychisch erkrankte Personensorgeberechtigte werden hinsichtlich medizinisch-therapeutischer Hilfen, Behandlungsmöglichkeiten und möglicher Selbsthilfeangebote beraten und bei der Kontaktaufnahme unterstützt und evtl. begleitet. Eine enge Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst findet bei Bedarf statt.

Die Bedeutung und die Auswirkungen der Erkrankung für die Familie / die Kinder werden kontinuierlich thematisiert und Hilfen beim Aufbau von Hilfe- und Unterstützungssystemen auch für Krisenfälle geleistet. Ziel soll es sein, akut und chronisch psychisch erkrankten Personensorgeberechtigten Unterstützung und Hilfe bei der weiteren Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu geben.

### 2.3.8 Clearing / Diagnostik/ Flaks

Auf Anfrage werden Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien unter dem Aspekt eines Auftragsclearings (z.B. bei Multiproblemfamilien) und einer Hilfebedarfsdiagnostik über einen Zeitraum von ca. 3 - 6 Monaten betreut.

Im Rahmen einer „Flaks“ (flankierende Krisenintervention) wird bei einer familiären Krise mit Inobhutnahme eines Kindes / Jugendlichen in die Kindernotaufnahme / Jugendschutzstelle in einem Zeitraum von 7 – 10 Tagen eruiert, ob eine Rückführung in den elterlichen Haushalt angezeigt ist oder ob eine längerfristige Unterbringung notwendig ist.

Ein detaillierter Bericht, mit Aussagen über die Bereitschaft der Familie, Hilfen anzunehmen, mögliche bzw. konkrete Arbeitsaufträge, inner- und außerfamiliäre Ressourcen, Probleme, Gefährdungen der Kinder/Jugendlichen, Einschätzung über Art der nötigen Hilfe und deren Umfang, Prognosen und Perspektiven, wird erstellt.

Ggf. wird die ambulante Hilfe im Anschluss weitergeführt.

## 2.4 Andere Leistungen

### 2.4.1 Sicherstellung von Erreichbarkeit

Bei Urlaub und Krankheit des / der betreuenden Mitarbeiter\*in ist durch die Co- Betreuung, welche den Adressat\*innen von Hilfebeginn an bekannt ist, eine Vertretung (mit qualifizierter Übergabe) verbindlich gewährleistet und der Kontakt zur Familie sichergestellt.

Zu regelmäßigen Bürozeiten ist ein / e Ansprechpartner / in zu erreichen, der / die auch kurzfristig Informationen und Kontaktwünsche zu den jeweiligen Mitarbeiter\*innen übermittelt.

Darüber hinaus wird in Krisenzeiten nach Absprache mit dem Jugendamt eine Noterreichbarkeit vorgehalten. Die Noterreichbarkeit beinhaltet, die schnellstmögliche Kontaktaufnahme durch den fallführenden Mitarbeiter\*in innerhalb eines Werktages (Montag bis Freitag) innerhalb von 24 Stunden.

### 2.4.2 Beschwerdemanagement

Eltern, ihre Kinder und Jugendliche haben das Recht und die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn im Rahmen der ambulanten Hilfe Unstimmigkeiten entstehen und / oder sie bzw. ihre Kinder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlen. Kritik und Beschwerden werden grundsätzlich von den Mitarbeitern\*innen als „willkommen“ betrachtet und als Möglichkeit die Arbeit zu verbessern.

Zu Beginn der Hilfe wird auf ihr Beschwerderecht hingewiesen und schriftlich darüber in den „Allgemeinen Rahmenbedingungen“ und „Betreuungsrichtlinien für §§ 35 und 41“ informiert.

Es gibt im Rahmen der ambulanten Hilfe mehrere Beschwerdemöglichkeiten:

- Eltern, ihre Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich jeder Zeit direkt an ihre/n Betreuer / in oder die Vertretung wenden
- sie können sich auch an die fallzuständige Fachkraft im Jugendamt wenden
- es gibt im Internet auf der Homepage des SKJ e.V. unter [www.skj.de](http://www.skj.de) die Möglichkeit sich zu beschweren. Ein entsprechendes Beschwerdeformular findet man dort unter „Anregungen und Beschwerden“
- im Eingangsbereich der Flexiblen Erziehungshilfe hängt ein Beschwerde-Briefkasten
- den Eltern, Kindern und Jugendlichen werden die Namen und Telefonnummern des Gesamtleiters benannt.

Jede Beschwerde wird verlässlich im Rahmen eines standardisierten Verfahrens bearbeitet

### 2.4.3 Vorhalten von Räumlichkeiten

Es werden Büro- und Beratungsräume sowohl für Einzel-, Paar- und Familiengespräche als auch für Helferkonferenzen, Hilfeplangespräche etc. vorgehalten.

Für Gruppen- und Freizeitaktivitäten stehen entsprechend ausgestattete Räume mit Kochmöglichkeit zur Verfügung, ebenso ein kleiner Hof zum Spielen, Grillen etc.

Spielmaterialien für verschiedene Altersgruppen sind in einem exemplarisch gestalteten Spielzimmer vorhanden.

### 2.4.4 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

In einer regelmäßig geführten Akte (schriftlich und in digitaler Form) werden die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Familie, in der Schule, im gesundheitlichen Bereich, Verwaltungsvorgänge etc. dokumentiert und vorliegende Unterlagen, Bescheinigungen, Berichte und Schriftverkehr eingescannt.

Detaillierte Zwischenberichte werden auf Anfrage, bei anstehender Veränderung der Hilfeart und bei Verlängerung der Hilfe erstellt. Bei Beendigung der Hilfe wird ein Abschlussbericht angefertigt, der Aussagen über den (Gesamt)- Verlauf der Betreuung beinhaltet, die erreichten Ziele darstellt und Prognosen und Perspektiven aufzeigt.

### 2.4.5 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- Zweifache Aktenführung in Papierform sowie digital
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf
- Abschlussberichte zum / nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfeanbietern
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Ausbildern etc.

### 2.4.6 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

### 2.4.7 Leistungsnachweis und Rechnungen

Es erfolgt monatlich eine statistische Rückmeldung an das Jugendamt.

Nach zwei Fehlkontakten erfolgt eine umgehende Kontaktaufnahme mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes zwecks Abklärung des weiteren Betreuungsverlaufs.

Die Rechnungsstellung wird monatlich mit folgenden Angaben eingereicht:

- *Name und Geburtsdatum des Indexklienten*
- *Ggf. Namen und Geburtsdaten weiterer im Haushalt lebender Geschwister*
- *evtl. Aktenzeichen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe*
- *Orga-Nr. des / der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes*
- *Aufnahmedatum*
- *Datum Ende der Kostenzusage*
- *Fachleistungsstundensatz*
- *In Rechnung gestellte Gesamtstunden und Gesamtrechnungsbetrag*

Als Anlage wird ein Tätigkeitsnachweis beigefügt, wie er zwischen der AGFW und der Stadt Wuppertal erarbeitet wurde. Tätigkeiten werden hier, ohne detaillierte Zeitangaben, für die einzelne Kalenderwoche angegeben. Kontakte werden unter den drei Oberkategorien

1. Unmittelbare Gespräche (mit Klienten)
2. Fallbezogener Kontakt mit Institutionen (ohne Klienten)
3. Sonstige Fallbezogene Tätigkeiten dokumentiert.

#### **2.4.8 Beendigung der Hilfe**

Hinsichtlich einer geplanten HilfeEinstellung wird ein intensivierter Informationsaustausch mit der fallverantwortlichen Stelle geführt und die Beendigung der Hilfe kontinuierlich vorbereitet. Bei Bedarf werden Kontakte zu anderen Helfersystemen hergestellt.

Der zurückliegende Beratungsprozess wird mit den Adressat\*innen eingehend reflektiert. Der zu erstellende Abschlussbericht wird mit den Beteiligten besprochen und ein Abschlusshilfeplangespräch mit den Betreuten und der fallführenden Stelle geführt. Mit den Adressat\*innen findet auch eine individuell gestaltete Verabschiedung statt.

### **2.5 Sachliche Leistungen**

#### **Verwaltung**

(Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.)

#### **Hauswirtschaft / Technik**

(Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.)

#### **Bürotechnik**

Mobiltelefone, Festnetz, AB, Fax, PC / Internetzugang, Kopierer, Scanner etc., PC-gestütztes Dokumentationstool

#### **Fahrzeuge**

(Dienstautos, dienstliche Nutzung von Privat-PKW, Kleinbus steht zur Verfügung)

#### **Spiel- Bastelmaterialien, Fahrräder**

### 3. Qualitätsentwicklung

#### 3.1 Grundsätze

Bezogen auf unsere Flexiblen Erziehungshilfen sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit und Betreuung so gestaltet wird, dass sie dem Recht junger Menschen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist, dass Personensorgeberechtigte bei der Erziehung professionell beraten und unterstützt werden und dass sie dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien zu schaffen
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Flexiblen Erziehungshilfen ist die Art und Weise, wie es gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Familien / Personensorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Flexiblen Erziehungshilfe resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

#### 3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit der Flexiblen Erziehungshilfen hat zum Ziel, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien zu unterstützen, eigenverantwortlich ihre Lebensführung in einem stabilen Netzwerk übernehmen zu können. Handlungsleitend ist hierbei ein lebenswelt- und sozialraumbezogener Arbeitsansatz unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen und familiären Ressourcen. Hilfebedarfe sollen frühzeitig erkannt und intensive Formen der Intervention reduziert und auch vermieden werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
  - Bewältigung familiärer/persönlicher Krisen
  - Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte
  - Erhalt der familiären Funktionsfähigkeit
  - Stärkung der Erziehungskompetenz

- Vorbeugung persönlicher, materieller, sozialer Defizite
- Stärkung des Selbstwertes und der Eigenverantwortlichkeit
- Einübung neuer Verhaltensstrategien
- Stärkung der sex. Selbstbestimmung (Einhaltung von grenzwahrendem Verhalten, sensibler Umgang mit Körperkontakten etc.)
- Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmissbrauch
- Mitarbeiter / innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
- Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und / oder Beziehungsmissbrauch (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
  
- **Dezentralisierung**
  - sozialraumbezogener Arbeitsansatz
  - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, Therapeuten, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
  - Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
  - Stärkung des familiären und persönlichen Netzwerks u. v. m.
  
- **Alltagsorientierung** durch
  - Betreuung im häuslichen Kontext
  - Kooperation / Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc.
  - konkrete Klärung des Hilfebedarfs / Auftragsklärung
  - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.)
  - Unterstützung bei der Alltagsbewältigung u. v. m.
  
- **Integration** durch
  - Stabilisierung der ökonomischen, sozialen und innerfamiliären Verhältnisse
  - Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensformen
  - Reintegration von Kindern / Jugendlichen
  - Kultur und Religion
  
- **Partizipation** in Form
  - der Beteiligung der Adressat\*innen an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung
  - von Freiwilligkeit / Akzeptanz gegenüber unserem Angebot
  - der Einbeziehung aller Familienmitglieder in die Alltags- und Kontaktgestaltung
  - von alters- und entwicklungsgerechten Partizipationsmöglichkeiten unter der Wahrung der Generationsgrenzen, die mit den Adressat\*innen entwickelt und umgesetzt werden (beispielsweise im Hinblick auf Freizeit- und Alltagsgestaltung)
  - Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte
  - Handlungsleitend sind die Kinderrechte

### 3.2.1 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Betreuungsangebot durch Co- / Vertretungsregelung
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Büro- und Betreuungsräume
- adressatengemäße Ausstattung der Räume
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Betreuungssettings
- verständliche Dokumentation
- Beachtung und Förderung der geschlechtlichen Identität
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Gewährleistung und Förderung der Rechte der Betreuten
- differenziertes Beschwerdeverfahren
- kindgemäße Verfahren
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten
- gezielte Freizeitangebote
- Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Zielplanung und –überprüfung
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf
- Clearing / Diagnostik nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Partizipation
- Krisen
- Lebensweltorientierung
- Beendigung einer Hilfe

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in der Konzeption unserer Flexiblen Erziehungshilfe ausgearbeitet und beschrieben. Im Folgenden soll das Hilfeaufnahmeverfahren vorgestellt werden.

## **Beschreibung des Schlüsselprozess Hilfeaufnahmeverfahren**

### 1) Meldung von freien Betreuungskapazitäten

an BSD's über wöchentlich Meldung an Zentralabfrage des JA

Zielorientierung: Planbarkeit für Beleger und Einrichtung unter Berücksichtigung aktueller Betreuungskapazitäten.

### 2) Betreuungsanfrage durch das Jugendamt

- o telefonische Anfrage durch das Jugendamt:

im Telefonat werden erste grundlegende Informationen zur Familiensituation abgefragt und ausgetauscht.

- o Faxanfrage durch Jugendamt: Erzieherische Bedarfsanalyse mit Protokoll des Fachgesprächs werden direkt an die Abteilung gefaxt

Zielorientierung: zielgerichteter Informationsaustausch zur ersten Auftragsabklärung unter gleichberechtigter Beteiligung der Einrichtung und des belegenden Jugendamts.

### 3) Prüfung der Indikation / Vorabsprachen im Team

Unterlagen werden von Abteilungsleitung gesichtet und ein Kurz- Genogramm in Form eines Aufnahmebogens erstellt.

Möglichst in der Teambesprechung kommt es zu einer ersten internen Einschätzung der Familiensituation, des Hilfebedarfs und der Auswahl einer geeigneten Betreuungsperson und einer Co-Betreuung / Vertretung.

Interne Terminabsprachen für den Erstkontakt finden statt.

Zielorientierung: Bündelung, Auswertung und Dokumentation von Informationen unter Beteiligung des Teams.

### 4) Kontakt zu der fallverantwortlichen Stelle (BSD / ASD)

Telefonische Kontaktaufnahme zum BSD / ASD durch Abteilungsleitung oder Mitarbeiter\*in, die den Fall übernehmen könnte, Austausch erster Ideen, Hypothesen werden gebildet und mögliche Handlungsansätze erörtert. Terminierung des Erstkontaktes mit der Familie.

Zielorientierung: Abstimmung der weiteren Vorgehensweise und konkreter Handlungsschritte (z.B. ob im Vorfeld schon ein Informations- und / oder Motivationsgespräch mit der Familie stattfinden soll) oder begründete Auftragsablehnung.

### 5) Kontaktaufnahme mit der Familie

Bei Fallübernahme findet das Erstgespräch im Rahmen der ersten Hilfeplanung i.d.R. in der Familie (alternativ auch in der Einrichtung oder im BSD) unter Beteiligung der Betreuungsperson und evtl. der Co-Betreuung / Vertretung statt. Folgende Aspekte finden dabei Beachtung:

- o angemessene Begrüßung / Joining
- o strukturiertes Gesprächssetting
- o Vorstellung der Personen, der Einrichtung und der „Allgemeinen Rahmenbedingungen“
- o Vorstellung der Grundlagen der Arbeit und der Angebote für die Mädchen / Jungen, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten
- o Abklärung gegenseitiger Erwartungen und Vorstellungen
- o Abklärung persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen
- o erste Fokussierungen auf mögliche Lösungen unter Beachtung und Einbeziehung relevanter Netzwerke

- Abstimmung des organisatorischen Rahmens (Besuchskontakte, Erreichbarkeit, Beschwerdemöglichkeiten etc.)

Zielorientierung: Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden aber auch kritikfähigen Beziehung zu den Adressat\*innen, Information über Rahmenbedingungen der Hilfe.

#### 6) Auftragsklärung mit allen Beteiligten

Im Rahmen der ersten Hilfeplanung werden durch die Adressat\*innen die jeweiligen Ziele formuliert. Außerdem benennen vor neuer Hilfeplanung die Fallführende Kraft des Jugendamtes, der Leistungsanbieter und die koordinierende Institution unter Einbringung ihrer fachlichen Einschätzung konkrete Ziele. Folgende Aspekte werden bei der Auftragsklärung beachtet und ggf. erörtert:

##### 1. Kontext

- Problemsystem (Institution, Familie, Soz. Netzwerk)
- Zugang zur Hilfe (eigener Antrieb / Fremdmeldung / Auflage)
- Auftragslage (offene / widersprüchliche Aufträge)

##### 2. Aufträge – Auftraggeber

- Gesellschaftlicher Auftrag (Öffentlichkeit, Gesetzgebung)
- Institutionelle Aufträge ( Jugendamt, Familiengericht, Schule etc.)
- Klienten (Kinder, Jugendliche, Personensorgeberechtigte)

##### 3. Auftragsinhalte

- Kontrolle (Abwendung von Gefährdungen vs. Repression)
- Beratung
- Begleitung
- Entlastung durch praktische Hilfen bzw. Anbindung an flankierende Hilfsangebote
- Unterstützung bei der Einübung neuer Kompetenzen im Alltag

##### 4. Situationsanalyse

- Wer sieht was als Problem an?
- Wer gibt welchen Auftrag?
- Welche Erfahrungen haben die Klienten mit Hilfen bislang gemacht?
- Welchen Stellenwert hat Hilfe jetzt für die Betroffenen?
- Welche Konsequenzen hätte ein Scheitern von Hilfe?

##### 5. Eingrenzung und Überprüfung

- Zeitliche Begrenzung: Hilfen haben ein Anfang und ein Ende
- Kriterien für den Abschluss der Hilfe müssen zu Beginn klar definiert sein
- Prozesshafte Überprüfung der Ziele und Aufträge

Zielorientierung: Konstituierung eines konkreten, realistischen und „authentischen“ Arbeitsauftrags.

### 3.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente sollen der Qualitätssicherung dienen:

#### **Konzeptionsentwicklung und –Sicherung**

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Konzeptionen der einzelnen Fachbereiche und  
Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controllingabläufen
- Turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

#### **Dienstorganisation**

- ausreichender Personalschlüssel und Beschäftigung von Fachkräften
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten\*innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer\*innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßiger Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern\*innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Familie und Co-Betreuung und qualifizierte Übergabe bei Vertretung

## Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die Flexiblen Erziehungshilfen des SKJ e. V.

- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teamsitzungen und in der kollegialen Beratung
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Gesamtleitung, Bereichsleitung, Abteilungsleitungen)
- pro Quartal ein Treffen mit der Fachgruppe der ambulanten Abteilungen
- dreimonatliche Treffen aller SKJ- Mitarbeiter\*innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teamberatung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

### **Personal / Mitarbeiter\*innen**

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams Vorstellungsgespräch, Einstellungsgespräch
- Förderung der Identifikation, Motivation, Arbeitszufriedenheit und Pflege der Psychohygiene
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- regelmäßige Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- regelmäßige Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

### **Dokumentation**

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse in der Familie etc., pädagogische Entwicklung
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- regelmäßige Zwischenberichte zu Hilfeplangesprächen, Abschluss Berichte und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle, Fachgruppenprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden für jede Einrichtung

### **Öffnung und Transparenz**

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen / Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Jugend- und Familienpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

### 3.2.3 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Flexiblen Erziehungshilfen steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

Wuppertal 16.02.2018

H. Adrian  
Gesamtleitung

A. Dobrick  
Bereichsleitung